



Elisabeth-Christinen-Grundschule, Buchholzer Str. 3, 13156 Berlin

Buchholzer Str. 3

13156 Berlin

Nadine Jaeschke

Konrektorin/komm. Schulleiterin

Tel: +49 30 4005 8920

Fax: +49 30 4005 8921

Mail: sekretariat@03g36.schule.berlin.de

Liebe Eltern der Elisabeth- Christinen- Grundschule,

ich setze Sie hiermit von den Beschlüssen der Senatssitzung in diese Woche in Kenntnis:

“... Die engmaschige serielle Testung, die Einhaltung der Musterhygienepläne und der Lüftungskonzepte sowie die zunehmende Ausstattung mit Luftreinigungsgeräten führen zu einer anhaltend niedrigen Anzahl positiver Testergebnisse an Schulen. Seit Beginn des Schuljahres konnten durchgängig alle Schulen in die Stufe „grün“ des Stufenplanes eingeordnet werden. Wir haben deshalb mit den Expertinnen und Experten des Hygiene- beirates in dieser Woche die verschiedenen schulischen Hygienemaßnahmen besprochen. Aus amtsärztlicher Sicht und nach Einschätzung der Kinderärzte wird die Aufhebung der Masken-pflicht in der Primarstufe nach Auswertung verschiedener Studien und Untersuchungen unterstützt. Zur Begründung wird angeführt, dass die Übertragungswege gut untersucht sind, es wenige direkte Übertragungsfälle am Ort Schule gibt sowie die Krankheitslast betroffener Schülerinnen undSchülern gering ist. Infolgedessen wurden in der heutigen Senatssitzung folgende Anpassungen des Musterhygieneplans abgestimmt,

die ab Montag, 4. Oktober 2021, wirksam werden....”

- In der Grundschule, den Grundstufen der Gemeinschaftsschulen sowie in den Jahrgangsstufen 5/6 der grundständigen Gymnasien/ISS gibt es keine Maskenpflicht mehr. Damit geht Berlin den analogen Weg zu Brandenburg. Auf freiwilliger Basis kann eine Maske getragen werden.
- Für das pädagogische Personal in den Jahrgangsstufen 1 bis 6 der zuvor genannten Schularten gilt im Unterricht und in der ergänzenden Förderung und Betreuung sowie in der außerunterrichtlichen Förderung und Betreuung ebenfalls keine Pflicht zum Tragen einer Maske.
- Tritt ein Positivfall in einer Lerngruppe der Primarstufe auf, erhöht sich die Testfrequenz für die betroffene Lerngruppe in dieser Woche einmalig auf drei Testungen. mehr.

In der Ferienbetreuung, in den Herbstschulen und bei weiteren Lernangeboten in den Herbstferien wird die Maskenpflicht für alle Jahrgangsstufen aufgehoben. Hier besteht eine Testpflicht zweimal pro Woche.

In den ersten beiden Unterrichtswochen nach den Herbstferien wird in allen Schularten die wöchentliche Testfrequenz auf drei Tests erhöht. Damit sollen mögliche Infektionen, die in der Ferienzeit entstanden sind, umgehend erkannt werden.

Herzliche Grüße

N. Jaeschke

(Konrektorin/komm. Schulleitung)